

Schutzkonzept

Pfarrcaritaskindergarten St. Konrad



Caritas
Oberösterreich

Schutzkonzept von
Pfarrcaritaskindergarten St. Konrad

Schutzkonzept

Vorwort.....	1
1. Einleitung.....	2
1.1. Richtlinien im Umgang mit Kindern.....	2
1.2. Rechtlicher Bezugsrahmen	3
1.3. Gewaltarten und Einstufungsraster	4
1.3.1. Gewaltarten	4
1.3.2. Abstufung von Gewalt nach Schweregraden - Die Bündner Standards.....	5
2. Präventive Schutzmaßnahmen	6
2.1 Personalauswahl- und -entwicklung	6
2.2 Verpflichtungserklärungen	8
2.3 Partizipation, Beratungs- und Beschwerdemanagement.....	10
2.3.1 Partizipation	10
2.3.2 Beratungs- und Beschwerdemanagement.....	10
2.4 Leitlinien und Maßnahmen für den Kommunikationsbereich	14
2.5 Meldepflicht und Fachstellen	16
2.5.1 Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBEs der Caritas OÖ.....	18
2.5.2 Kinderschutzzentrum.....	18
2.5.3 Kinder- und Jugendhilfe	19
2.5.4 Kinder- und Jugandanwaltschaft OÖ	19
2.6 Bestandsaufnahme	20
2.7 Risikoanalyse	23
2.8 Sexualpädagogisches Konzept als wichtiger Präventionsbaustein	26
3. Vorgehen bei Gewaltfällen oder Verdachtsfällen.....	27
3.1 Allgemeine Prinzipien	27
3.2 Grundlegende Dokumente für ALLE Fälle sind:	27
3.3 Übersicht Handlungsleitfäden.....	32
4. Monitoring & Evaluierung.....	33

Schutzkonzept

Vorwort

Kinder gehen im Laufe ihres Lebens immer wieder soziale Verbindungen mit anderen Menschen ein. Dies beginnt innerhalb der Familie mit Eltern, Geschwister, Großeltern, Verwandte und Nachbarn. Mit dem Eintritt in eine Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung (kurz KBBE) kommen weitere Personen, wie Kinder unterschiedlicher Altersgruppen und das pädagogische Personal, hinzu.

Die uns anvertrauten Kinder sollen die Möglichkeit haben in einer behüteten Umgebung sich frei in allen pädagogischen und sozialen Gesichtspunkten zu entwickeln. Sie sollen sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Wir haben als Vertreter des Rechtsträgers für die konzeptionelle Erstellung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Unsere pädagogischen Fachkräfte und pädagogischen Assistenzkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserer KBBE zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozial fähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren. Durch das Schutzkonzept und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten.



Margit Wiesinger
Geschäftsführung
KVL – KiTa Verbund Linz

1. Einleitung

Der Pfarrcaritaskindergarten St. Konrad setzt sich mit diesem Schutzkonzept zum Ziel, in ihrem Wirkungskreis Gewalt jeglicher Art zu verhindern sowie aufgetretene Gewaltanwendung aufzuzeigen und einem verantwortungsvollen Umgang zuzuführen.

Das Schutzkonzept wurde unter Einbindung vom gesamten Kindertageteam auf Basis einer Risikoanalyse erarbeitet. Es tritt mit September 2025 in Kraft und liegt bei der Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBE der Caritas auf.

Am 13. Oktober 2025 um 18:00 Uhr wurde beim Elternabend das Schutzkonzept den Erziehungsberechtigten vorgestellt und fachlich erläutert. Darüber hinaus ist das Schutzkonzept auf der Homepage unter <https://www.dioezese-linz.at/kiga/linz-stkonrad> veröffentlicht und jederzeit einsehbar sowie als Download verfügbar.

1.1. Richtlinien im Umgang mit Kindern

Wir sehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten. Jedes Kind soll Wertschätzung erfahren und in seiner Individualität angenommen und respektiert werden. Gezielt haben wir uns in der Erstellung unserer pädagogischen Konzeption damit auseinandergesetzt, welche Standpunkte wir in der pädagogischen Arbeit vertreten. Unser „Bild vom Kind“, unser Rollenverständnis sowie auch unser Leitbild sind an den individuellen Bedürfnissen und Persönlichkeiten der Kinder orientiert. In die pädagogische Konzeption kann jederzeit im Kindergarten Einsicht genommen werden.

Kinderschutz ist für uns ein Ausdruck unserer pädagogischen Grundhaltung. Werte wie Respekt, Achtsamkeit und Verantwortung prägen unser tägliches Handeln und bilden die Basis für ein wertschätzendes Miteinander. Durch die bewusste Gestaltung sicherer Räume schaffen wir eine Umgebung, in der sich Kinder geschützt und angenommen fühlen. Als Bildungseinrichtung sehen wir es als unsere Pflicht, Kinder zu stärken, Gefährdungen sensibel wahrzunehmen und ihnen durch gezielte Maßnahmen entgegenzuwirken – dazu gehört auch, im Bedarfsfall professionelle Hilfe von außen einzubeziehen.

1.2. Rechtlicher Bezugsrahmen

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen einschließlich ihres Schutzes vor jedweder Form von Gewalt sind auf internationaler und nationaler Ebene in verschiedenen Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere:

UN Kinderrechtskonvention

Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern und vor allem das dort verankerte Kindeswohlprinzip ist ein verbindlicher Orientierungsmaßstab für Gerichte und Behörden.

Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

§ 137 ABGB (Rechte zwischen Eltern und Kindern)

§ 138 ABGB (Kindeswohl)



Seit 1989 ist in Österreich Gewalt in der Erziehung verboten, ebenso gilt dieses als Geburtsjahr der UN-Kinderrechtskonvention. Diese wurde am 20.11.1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und im Jahr 1992 von Österreich ratifiziert. www.kinderrechte.gv.at

1.3. Gewaltarten und Einstufungs raster

1.3.1. Gewaltarten

Körperliche Gewalt ist die tatsächliche und potenzielle körperliche Verletzung oder bei schutzbedürftigen Personen auch das Versagen, sie vor körperlichen Verletzungen zu bewahren.

Emotionale Gewalt an Kindern umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung, sowie andauernde oder schwerwiegende verbale Misshandlung oder Zurückweisung mit negativen Auswirkungen auf die seelische Entwicklung oder das Verhalten eines Kindes.

Sexuelle Gewalt an Kindern ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr, oder das Zeigen von pornografischem Material etc.

Vernachlässigung beginnt, sobald einem Kind die Grundversorgung für seine psychosoziale Entwicklung vorenthalten wird – etwa in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Bildung etc.

Strukturelle Gewalt „ist die vermeidbare Beeinträchtigung grundlegender, menschlicher Bedürfnisse oder, allgemeiner ausgedrückt, des Lebens, die den realen Grad der Bedürfnisbefriedigung unter das herabsetzt, was potenziell möglich ist“. (Johan Galtung)

Cyber-Mobbing bezeichnet verschiedene Formen der Diffamierung, Belästigung, Bedrängung und Nötigung anderer Menschen oder Organisationen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über das Internet, in Chatrooms, beim Instant Messaging und/oder auch mittels Mobiltelefone. Dazu gehört auch der Diebstahl von (virtuellen) Identitäten, um in fremdem Namen Beleidigungen usw. auszustoßen.

Spirituelle Gewalt geschieht durch spirituelle Manipulation wie übergriffigem Einfluss in der geistlichen Begleitung oder durch Ausüben von Druck im Namen einer Religion. Sie führt zum Verlust der spirituellen Autonomie und hat Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen.

1.3.2. Abstufung von Gewalt nach Schweregraden - Die Bündner Standards

Grenzverletzungen können gemäß den Bündner Standards in **vier verschiedenen Graden** zugeordnet werden. Die Zuordnung ist manchmal klar und deutlich, in einigen Fällen aber herausfordernd.

Das **Raster der Bündner Standards gilt als Richtschnur**. Die Chance des Rasters liegt darin, Grenzverletzungen einzuordnen und somit ein Stück greifbarer zu machen. Die notwendigen Maßnahmen ergeben sich aus der jeweiligen Einstufung.

Kinderschutzkonzepte für Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen

Tool zur Einstufung von grenzverletzendem Verhalten in Anlehnung an den Bündner Standard
Grundsätzlich gilt: Erhöhung der Stufe durch Wiederholung bzw. bei Machtgefälle/Hierarchieverhältnis

Kategorie	Alltägliche Situation	Leichte Grenzverletzung	Schwere Grenzverletzung	Massive Grenzverletzung / Straftat
Bewertung Kategorie	Unpassend, unerwünscht, manchmal nicht vermeidbar, kann passieren	Unzumutbar	Inakzeptabel, nicht tolerierbar	Verboten, strafrechtlich relevant
Beschreibung	Beteiligte können die Situation gemeinsam klären oder bereinigen Keine Verletzung, Machtausnutzung oder Zwang	Leichte verbale oder nonverbale Drohung, Beschämung durch Sprache Anschreien Überschreiten kommunizierter Regeln	Nicht angemessene pädagogische Intervention (gemäß Konzept) Längere, massive Folgen der Grenzverletzung	Vorfälle mit strafrechtlicher Relevanz Bleibende Schäden verursachend Ausnutzen zum eigenen Vorteil Moralisch verwerfliches Motiv Inkaufnahme des Schadens anderer
Beispiele	Festhalten zum Schutz (zB in einem Wutanfall) oder auf der Straße Zum „Dableiben zwingen“ – wenn Eltern gehen müssen, das Kind sich aber noch nicht lösen kann. Kindern zum Aufräumen anhalten Fotos der Kinder machen ohne deren Einverständnis Getaktete Wickel- und Klozeiten	Machtgefälle ausnutzen, Kuscheln aus eigenem Bedürfnis heraus Kind gegen seinen Willen fotografieren und verbreiten Zum Wickeln/Essen/Kosten zwingen, abwertende Bemerkungen (du stinkst schon so), sich über das Kind lustig machen, Kind ausschließen, in Teamsitzungen Kinder abwerten Leichte Drohung: „Wenn du nicht ruhig bist,...“ vor dem Kind streiten	Machtgefälle zum eigenen Vorteil ausnützen Kind schütteln und grob niedersetzen Kind alleine in einen Raum schicken Massive (verbale) Drohung Fixieren mit dem Lätzchen Zum Liegenbleiben zwingen Eltern vor dem Kind abwerten	Erpressung, Nötigung – extremer Machtmisbrauch Pädagogische Grausamkeiten wie: schlagen, treten, ignorieren, Nahrung verweigern oder besonders unnachgiebig zum Essen zwingen In einen Raum sperren
Beispiele sexualisierte Gewalt	Unabsichtliches Anstoßen oder Berühren Beim Trösten in den Arm nehmen und ev. nicht gut genug bemerkern, dass das Kind das nicht möchte Auf den Schoß sitzen, wo es nicht notwendig wäre, zB Schuhe binden Unklare Regeln beim Rangspiel oder zu wenig Kontrolle bei „Doktorspielen“	Unangemessene Kleidung Sexistische Sprache Unangemessene Bilder der Kinder machen und verbreiten Ignorieren/ablehnen von Fragen um „Hilfe“ im Kontext „Doktorspiele“, wenn ein Kind nicht mehr einverstanden ist „Du musst NEIN sagen“	Unangemessene Aufklärung Beteiligung an „Doktorspielen“ der Kinder Wiederholt (grobe) sexistisch bzw. sexualisierte Sprache Küsse oder ähnliche körperliche Zärtlichkeiten	Berührung der Geschlechtsorgane von Kindern bzw. sich an den eigenen berühren lassen Zungenküsse Jedwede sexuelle Handlung bis zum Missbrauch Herstellen von Bildmaterial von sexuellem Missbrauch an Kindern
Maßnahmen intern in der Einrichtung	Besprechung im Team (Kollegiale Ebene, Fehlerkultur) Bei Wiederholung → Stufe 2	Meldung an Leitung Meldung an Rechtsträger*in Meldung an Gewaltpräventionsstelle (GPS) Information an Eltern Besprechung im Team Zielvereinbarung Normverdeutlichung Dokumentation	Meldung an Leitung Meldung an Rechtsträger*in Meldung an GPS Eintrag Personalakt Besprechung im Team Strafrechtliche Abklärung/Mitteilungspflicht Dokumentation	Meldung an Leitung Meldung an Rechtsträger*in Meldung an GPS Eintrag Personalakt Besprechung im Team Strafrechtliche Abklärung/Mitteilungspflicht Dokumentation
Maßnahmen Rechtsträger*in	Keine	Keine	Trägerspezifische Maßnahmen Informationen an Eltern	Freistellung/Kündigung prüfen Zusammenarbeit mit Behörden Medienkontakte Information an die Eltern
Maßnahmen extern	Keine	Keine	Nach Absprache mit GPS: Meldung Qualitätsbeauftragte Einbezug externe Fachstelle	Nach Absprache mit GPS: Rasche Meldung an KJH Meldung Polizei

2. Präventive Schutzmaßnahmen

Voraussetzung für die Sicherung der Rechte der Kinder auf Versorgung, Schutz und Beteiligung durch das Personal, Praktikant*innen, Zivildienstleistenden etc. ist eine gute Selbstwahrnehmung der eigenen Gefühle, die im Zusammensein mit Menschen entstehen. Weiters braucht Gewaltprävention eine Sensibilität für die Grenzen, die durch andere signalisiert werden. Wissen über Gewaltformen und deren Einordnung nach Stufen der Gefährdung im beruflichen Umfeld können beim Bearbeiten von Fällen helfen.

Genauso wie Kinder haben das Personal, Praktikant*innen, Zivildienstleistenden etc. ein Recht auf einen sicheren Arbeits-, Ausbildungs-, Zivildienstplatz und eine Atmosphäre der Wertschätzung und Kollegialität. Im Sinne der Fürsorgepflicht hat sich die*der Dienstgeber*in weiterhin für qualitätsvolle Rahmenbedingungen einzusetzen.

Folgende Maßnahmen zur Prävention von Gewalt werden vom Pfarrcaritaskindergarten St. Konrad getroffen.

2.1 Personalauswahl- und -entwicklung

Eine sorgfältige Auswahl, gute Schulung und Begleitung der Mitarbeiter*innen ist zentrales Element der Gewaltprävention.

Personalauswahl

Die Auswahl neuer MitarbeiterInnen erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Einrichtungsleiterin und dem Träger, dem Kita-Verbund. Bewerbungen können schriftlich per E-Mail oder Post eingereicht werden. Nach Eingang der Unterlagen nimmt die Einrichtungsleiterin zeitnah Kontakt mit den Bewerberinnen auf und informiert den Kita-Verbund über den aktuellen Stand des Verfahrens.

Geeignete BewerberInnen werden zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch eingeladen. Im Anschluss haben diejenigen, die in die engere Auswahl kommen, die Möglichkeit, die Einrichtung im Rahmen einer Hospitation oder eines Schnuppertages kennenzulernen. Die finale Entscheidung über eine Anstellung wird gemeinsam mit dem Kita-Verbund getroffen.

Dieses strukturierte Verfahren dient der Sicherstellung qualifizierter, vertrauenswürdiger und für die Arbeit mit Kindern geeigneter Mitarbeiter*innen und unterstützt somit die Umsetzung des Schutzkonzepts der Einrichtung.

Auch PraktikantInnen und SchülerInnen stellen sich zuerst schriftlich vor und werden mit den Inhalten des Schutzkonzeptes vertraut gemacht. Alle hauptamtlichen

Mitarbeitenden, die direkt mit Kindern arbeiten, müssen bei der Einstellung eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen.

Personalentwicklung, Gelegenheit für Reflexion und Austausch

Qualifizierte Mitarbeiter*innen sind unverzichtbar, insbesondere für die Arbeit mit Kindern. Um die Qualitätsstandards des vorliegenden Schutzkonzeptes nachhaltig zu sichern, werden regelmäßige Schulungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende auf allen Ebenen zum Thema Gewaltprävention, zu Gewaltdynamiken und möglichen Anzeichen von Gewalt bei Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen sowie zum Inhalt des Schutzkonzeptes durchgeführt. Besondere Bedeutung kommt der Reflexion des eigenen Umgangs mit Nähe und Distanz zu. Die Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt regelmäßig bei Teambesprechungen.

Alle MitarbeiterInnen sind verpflichtet das Seminar „Nähe und Distanz“ der Caritas OÖ und den Willkommenstag für Mitarbeiter*innen, die zum ersten Mal in einer kirchlichen KBBE arbeiten, zu besuchen.

Neben einem umfangreichen Angebot an Seminaren von der Caritas OÖ, vom Land OÖ und pädagogische Hochschule der Diözese Linz zu allen Bereichen des Bildungsrahmenplans gibt es viele berufsgruppenspezifische Fortbildungen.

Die Mitarbeiter*innen werden angehalten einen Nachweis über einen 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs zu erbringen. Der Rechtsträger organisiert regelmäßig Auffrischungskurse im Ausmaß von 8 Stunden für alle MitarbeiterInnen zur Sicherstellung aktueller Kenntnisse. Liegt der letzte Kurs länger als fünf Jahre zurück, ist ein **neuer 16-stündiger Erste-Hilfe-Kurs** erforderlich.

Reflexion, Austausch und Supervision wirken in einem hohen Grad gewaltpräventiv. Diese Maßnahmen entlasten im Umgang mit herausfordernden Situationen und außerordentlichen Belastungen. Sie öffnen Nachdenk- und Diskussionsräume und tragen zu einer offenen Fehlerkultur bei.

Die gruppenführenden Pädagoginnen treffen sich regelmäßig im Rahmen einer wöchentlichen Dienstbesprechung zum kollegialen Austausch, zur organisatorischen Abstimmung sowie zur Reflexion pädagogischer Prozesse. In einem Turnus von sechs bis acht Wochen findet zusätzlich eine erweiterte Teambesprechung mit dem gesamten pädagogischen Personal statt, um teamübergreifende Themen gemeinsam zu bearbeiten und abzustimmen.

Zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und Reflexion herausfordernder Situationen nimmt das gesamte Team regelmäßig Supervision in Anspruch. Darüber hinaus wird jährlich ein Teamtag angeboten, der der Auseinandersetzung mit pädagogisch-fachlichen Themen oder der Stärkung der Teamkultur dient.

Verankerung zentraler Standards und Schutzmaßnahmen im Arbeitsverhältnis

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses werden alle Mitarbeiter*innen umfassend in zentrale institutionelle und rechtliche Grundlagen eingewiesen. Die Unterweisungen umfassen folgende Inhalte:

- ∞ Einrichtungsspezifisches Gewaltschutzkonzept
- ∞ Geheimhaltungspflicht und Wahrung des Dienstgeheimnisses
- ∞ Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- ∞ Verhaltenskodex zum Umgang mit Kindern
- ∞ Allgemeine und spezifische Sicherheitsunterweisung
- ∞ Brandschutzordnung

Diese Inhalte werden einmal jährlich zum Kindergartenstart im Herbst mit dem gesamten Team aufgefrischt. Die Teilnahme sowie das Verständnis der Inhalte werden von allen Mitarbeiter*innen durch Unterschrift bestätigt.

2.2 Verpflichtungserklärungen

Alle Mitarbeiter*innen, Zivildienstleistende und Personen im Rahmen des Freiwilliges Soziales Jahres, die in einer kirchlichen KBBE der Diözese Linz in direktem Kontakt mit Kindern sind, haben bei Dienstantritt die **Verpflichtungserklärung** der Katholischen Kirche in Oberösterreich auf die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen.“ (P45) zu unterzeichnen und verpflichten sich somit, zu einem geschützten Umfeld für Kinder beizutragen. Diese Erklärung garantiert einen professionellen und persönlichen Kinderschutzstandard, der dem Wohl der Kinder dient, innerhalb und außerhalb des Arbeitsumfeldes. Die unterschriebene Verpflichtungserklärung wird im Personalakt abgelegt



Anforderungsformular



Verpflichtungserklärung



Dienstgeberbeilage

Eine **erweiterte Verpflichtungserklärung (Anhang A12)**, die für alle Mitarbeiter*innen der Pfarrcaritas, gilt, steht in Verbindung mit einer 8-stündigen Schulung zum Thema Nähe-Distanz & Gewaltprävention und wird im Rahmen der Absolvierung dieser Schulung unterschrieben. Diese erweiterte Verpflichtungserklärung wird vom Erhalter unterschrieben und dann im Personalakt als Kopie abgelegt. Eine (digitale) Kopie wird an die Fachstelle für kirchliche KBBE geschickt.



Verpflichtungserklärung Diözese

Personen, die ein Praktikum absolvieren sowie externe Systempartner*innen, die direkt oder indirekt in einer KBBE eines kirchlichen Trägers tätig sind und Kontakt mit den Kindern haben (Vorlesepat*innen, Zahngesundheitserzieher*innen etc.) unterschreiben die Verpflichtungserklärung für Externe. (**Anhang A13**)

Bei externen Systempartner*innen werden im Vorfeld mit den jeweiligen Dienstgeber*innen externer Anbieter*innen die Erfordernisse für den Einsatz geklärt. Ein für uns **ausschlaggebendes Kriterium** einer etwaigen Zusammenarbeit mit einer externen Organisation ist, dass diese von allen ihren Mitarbeiter*innen, die im Kinderkontakt stehen, eine „**Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge**“ einholen. (**Anhänge E6b, P37**)



Verpflichtungs-
erklärung Externe



Übersicht
Dokumente

Eine Übersicht, welche Dokumente die jeweiligen Mitarbeiter*innen vorlegen müssen,
findet sich in **Anhang A14**.

2.3 Partizipation, Beratungs- und Beschwerdemanagement

2.3.1 Partizipation

Wenn Kinder und deren Angehörige täglich gehört und ernstgenommen werden, steigen die Chancen, dass sie bei Gewaltvorfällen den Mut aufbringen, sich zu beschweren und diese zu melden. Transparenz, positive Fehlerkultur sowie alltägliche Partizipationsmöglichkeiten von Kindern, Erziehungsberechtigten ebenso wie von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind eine Voraussetzung für ein funktionierendes Beschwerdewesen.

2.3.2 Beratungs- und Beschwerdemanagement

Es ist uns wichtig zu erfahren, wenn etwas in unserer Einrichtung nicht in Ordnung ist.

Daher haben wir ein niederschwelliges Beschwerdewesen, bei dem wir in strukturierter Art und Weise auf Beschwerden eingehen und reagieren.

Folgende Möglichkeiten haben Kinder, Erziehungsberechtigte, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie alle sonstigen Personen, uns Wünsche, Anregungen und Beschwerden mitzuteilen:

Zentrale Ansprechpersonen für diese Anliegen sind die Leiterin, der Kita-Verbund und die Pfarre St. Konrad. Bei Beschwerden über die Leiterin sind die Ansprechstellen die*der Rechtsträger*in bw. die Gewaltpräventionsbeauftragten.

Beim Tag der offenen Tür sowie in unserem Büro stehen das Leitbild und die Konzeption der KBBE zur Einsicht bereit. Eltern erhalten beim Aufnahmegespräch einen Folder, der das Leitbild sowie erste wesentliche Informationen enthält. Darüber hinaus pflegen wir einen kontinuierlichen Austausch mit den Eltern, beispielsweise im Rahmen von Elternabenden oder durch regelmäßige Elternbriefe. Zudem haben Eltern jederzeit die Möglichkeit, sich bei auftretenden Fragen direkt an die gruppenführenden Pädagoginnen oder an die Leiterin zu wenden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten durch jährliche Mitarbeitergespräche sowie situationsabhängig jederzeit die Gelegenheit, sich an die Leiterin, die Schutzbeauftragte oder den Rechtsträger zu wenden. Diese Kontaktmöglichkeiten werden zudem regelmäßig in gemeinsamen Besprechungen sowie in schriftlichen Protokollen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommuniziert.

Als Team sorgen wir für Transparenz bei Zuständigkeiten, Dienstzeiten und Anwesenheiten. Jede*r Mitarbeiter*in erhält zu Beginn des Arbeitsjahres oder bei Arbeitsantritt ihren persönlichen Dienstplan, zudem hängt im Büro ein Gesamtdienstplan. Eine tägliche Kommen-Gehen-Liste sowie eine

Abwesenheitskartei Formular P3 von der Caritas wird schriftlich geführt, der Leiterin vorgelegt und am Ende des Arbeitsjahres dem Rechtsträger abgeben. Alle Personen sind namentlich und datenschutzkonform auch bildlich sichtbar zum Beispiel auf unserer Homepage durch ein Teamfoto. So gewährleisten wir klare Strukturen, einfache Kommunikation und Nachvollziehbarkeit.

Dokumentation und Rückmeldung

Beschwerden, Vorfälle und relevante Anliegen werden zeitnah und sachlich dokumentiert – schriftlich oder digital, mit Angabe von Datum, Inhalt, beteiligten Personen und ersten Maßnahmen. Alle Dokumente werden sicher und datenschutzkonform aufbewahrt. Nur autorisierte Personen (Leiterin, Träger, Fachberatung) haben Zugang.

Jede Beschwerde und Anregung wird wahrgenommen, denn offene Kommunikation ist uns wichtig – wir fördern einen transparenten Dialog mit allen Beteiligten. Einmal jährlich führen wir mit den Erziehungsberechtigten Entwicklungsgespräche, um über die Fortschritte des Kindes, wo Wünsche, Anregungen und Beschwerden auch ihren Platz finden. Eltern können jederzeit ihre Anliegen einbringen, sei es über die App, per E-Mail oder direkt im Gespräch.

Kinder

Den Kindern wird im Rahmen der pädagogischen Arbeit vermittelt, welches Verhalten im sozialen Umgang miteinander angemessen bzw. nicht angemessen ist. Sie werden ermutigt, sich bei Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt rasch Hilfe durch das pädagogische Fachpersonal oder die pädagogischen Assistenzkräfte in der Gruppe zu holen. Grundsätzlich können sie sich an alle Personen wenden, denen sie vertrauen. Kinder äußern ihre Beschwerden vor allem im Alltag. Auch körpersprachliche Äußerungen von Kindern können eine Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken. Ebenso sind anwaltliche Beschwerden von Kindern (z. B.: wenn sich ein Kind darüber beschwert, dass einem anderen Kind Unrecht geschieht) möglich.

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und unserem Umgang miteinander. Durch unsere Beobachtungen, durch unseren gemeinsamen pädagogischen Alltag, sind wir stets offen für Ängste, Sorgen, der Kinder und greifen Themen auf, wenn sich Kinder sichtlich unwohl fühlen. Gemeinsam versuchen wir Ursachen und Gründe zu finden und zu klären. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern vor deren Spracherwerb durch die

Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen. Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die spontan kommen und direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagog*in geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis aufgegriffen und bearbeitet. Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:

Methoden für Anregungen oder Beschwerden von Kindern:

Gruppenregeln werden zu Beginn des Kindergartenjahres gemeinsam erarbeitet und im Gruppenraum aufgehängt. Je nach Bedarf werden sie wiederholt und überarbeitet. Durch Verbildlichung und sprachlicher Begleitung werden Kinder über Themen und Übergänge informiert:

- ∞ **Die Teilnahme an freien Angeboten** in der Freispielphase ist freiwillig.
- ∞ Die Kinder besitzen eine Eigentumslade, über die sie frei verfügen können.
- ∞ **Anlassbezogener Stimmungsbarometer:** Regelmäßige Befragung der Kinder zu ihren Gefühlen in bestimmten Situationen (z. B. „Wie fühlst du dich beim Rasten?“).
- ∞ **Mitgestaltung von Gruppenregeln:** Kinder erstellen gemeinsam mit den Fachkräften Gruppenregeln, die mit Bildern visualisiert werden.
- ∞ **Kinderkonferenz und Kindergespräche:** Künftige Einrichtung einer regelmäßigen Kinderkonferenz zur besseren Einbringung von Bedürfnissen und Wünschen der Kinder.
- ∞ **Weitere Methoden:** Weitere Instrumente zur Mitbestimmung und Beschwerdemöglichkeit finden sich im Anhang A16.

Erziehungsberechtigte

Im Eingangsbereich unserer Einrichtung befindet sich regelmäßig ein Briefkasten, der Eltern die Möglichkeit bietet, anonym Wünsche, Anregungen oder Beschwerden mitzuteilen. Diese Rückmeldungen werden regelmäßig ausgewertet und im Team professionell aufgegriffen. Je nach Inhalt und Anlass setzen wir Rückmeldungen in konkreten Maßnahmen um – etwa durch die Gestaltung von Informationsplakaten oder die Weiterentwicklung interner Abläufe. So schaffen wir eine offene Feedbackkultur, in der Elternbeteiligung aktiv gelebt wird. Im Rahmen von Entwicklungsgesprächen haben Eltern die Gelegenheit, Anliegen wie Sorgen, Wünsche, Anregungen oder Beschwerden in einem vertrauensvollen Rahmen zu

äußern. Bei Bedarf können zur weiteren Klärung auch die zuständige Fachabteilung oder externe Fachkräfte hinzugezogen werden.

Bereits im Aufnahmegericht informieren wir darüber, dass Rückmeldungen – insbesondere Beschwerden – ausdrücklich willkommen sind. Offene Kommunikation wird von uns als Chance verstanden, gemeinsam tragfähige und lösungsorientierte Wege im Sinne des Kindes zu gestalten

Bei Anliegen, Fragen oder Unsicherheiten steht die gruppenführende pädagogische Fachkraft als erste Ansprechperson unterstützend zur Verfügung. Sollte weiterer Klärungsbedarf bestehen, besteht jederzeit die Möglichkeit, auf wertschätzende Weise Kontakt zur nächsthöheren Instanz – wie der Einrichtungsleitung oder dem Träger – aufzunehmen. Dies kann per E-Mail, telefonisch oder im Rahmen eines persönlichen Gesprächs erfolgen.

Personal, Zivildienstleistende und Praktikant*innen

Wir achten auf eine offene, transparente und respektvolle Kommunikationskultur. Jede*r unabhängig von ihrer Beschäftigungsform – sollen sich sicher fühlen und die Möglichkeit haben, unangemessenes oder grenzüberschreitendes Verhalten klar benennen zu können.

- ∞ **Regelmäßige Teambesprechungen**

In den Teambesprechungen besteht Raum für den kollegialen Austausch von Beobachtungen im Alltag sowie zur Thematisierung von Unsicherheiten.

- ∞ **Mitarbeiter*innengespräche**

- ∞ **Einzelgespräche**

Mitarbeiterinnen, Zivildienstleistende oder Praktikantinnen können jederzeit vertraulich das Gespräch mit der Leiterin suchen. Die Leiterin nimmt Sorgen ernst und unterstützt bei der weiteren Klärung.

- ∞ **SchülerInnen aus der Bafep haben Vor- und Nachbesprechungen an ihrem Praxistag.**

- ∞ **Supervision**

- ∞ **Einführung und Begleitung**

Neue MitarbeiterInnen und PraktikantInnen werden im Zuge ihrer Einarbeitung über diese Möglichkeiten der Rückmeldung informiert. Eine begleitende Ansprechperson steht bei Bedarf unterstützend zur Seite.

Systempartner*innen

Die Einrichtungsleiterin informiert alle externen Systempartner*innen, darunter Fachkräfte der pädagogischen und psychologischen Beratung, Logopädie, Ergotherapie, die mit den Kindern in direktem bzw. indirektem Kontakt sind über ihre Verantwortung im Bereich Kinderschutz. Dabei werden sie in die Grundprinzipien des Kinderschutzkonzepts eingeführt und Sie wissen, wie sie im Verdachtsfall entsprechend den Empfehlungen dieses Konzepts zu handeln haben.

2.4 Leitlinien und Maßnahmen für den Kommunikationsbereich

Unsere Kommunikation nach innen und außen, insbesondere der Darstellung von Kindern in Bild und Text, beruht auf den Werten von Respekt, Gleichheit und der Wahrung der persönlichen Würde.

Kommunikation und Medienverwendung bringen Gewaltrisiken mit sich. Den Mitarbeitenden der kirchlichen KBBEs wird daher empfohlen, hinsichtlich der Weitergabe und Veröffentlichung von Fotos für die Dokumentation von Festen oder Aktivitäten in KBBE äußerst sensibel vorzugehen. Die Bildungsdirektion Oberösterreich empfiehlt folgende Vorgehensweisen (**Anhang A27**).

Der Pfarrcaritaskindergarten St. Konrad verpflichtet sich bei jeder Veröffentlichung (Homepage, soziale Medien, etc.) folgende Kommunikationsstandards zu beachten:

- ∞ **Einwilligung:** Fotos oder personenbezogene Daten werden nur mit schriftlicher Zustimmung veröffentlicht. Wir informieren Obsorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies kann am Beginn des Kindergartenjahres oder für einzelne Veranstaltungen erfolgen. Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen fotografiert zu werden.
- ∞ **Datenschutz:** Es gelten die Vorgaben der DSGVO sowie unsere internen Richtlinien.
- ∞ **Sorgfalt:** Alle Inhalte werden vor Veröffentlichung geprüft und verantwortungsvoll kommuniziert.
Veröffentlichungen von Einzelfotos erfolgen ausschließlich mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Erziehungsberechtigten oder der betreffenden Kolleg*innen.

Die **Einverständniserklärung zum Datenschutz**, die von den Erziehungsberechtigten beim Eintritt ihres Kindes in die KBBE unterschrieben wird, befindet sich im **Anhang K22.3**.



Zustimmungs-
erklärung

Fotos von Schüler*innen der BAfEP

Für Fotos, die von Schüler*innen der BAfEP im Rahmen ihrer Hospitation für Dokumentationszwecke angefertigt werden, ist die Unterschrift der Schüler*innen einzuholen, dass die Fotos ausschließlich für Dokumentationszwecke für die Schule verwendet werden dürfen und jegliche anderweitige Verwendung und Veröffentlichung untersagt ist (Siehe **Anhang A15**).



Vereinbarung
Fotos

2.5 Meldepflicht und Fachstellen

Die Meldepflicht ist sowohl im § 14 Abs. 2 OÖ Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (OÖ. KBBG) (**Anhang A23**) als auch im § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013) (**Anhang A23**) geregelt. Die Mitteilungspflicht trifft unmittelbar – also persönlich – das jeweilige Fachpersonal, dem die Verantwortung für ein Kind in der Gruppe zukommt, um das man sich Sorgen macht. Die unverzügliche Mitteilung ist von der Leitung und dem Rechtsträger zu erstatten.



Meldepflicht

Meldepflicht besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde, oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.



Meldeformular
BKA

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.



Meldeformular
online

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete - über Vermutungen hinausgehende - Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Skala
Krabbelstube und
Kindergarten

Erhärtet sich ein Verdacht durch Aussagen des Kindes, dokumentierten Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten, als auch von Mitarbeiter*innen, **besteht eine Meldepflicht an die KJH**. Die Bildungsdirektion kann bei Bedarf informiert werden.

Die Mitteilung ist an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu übermitteln. Die **örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Wohnsitz des Kindes**, nicht nach dem Standort der meldepflichtigen Einrichtung. Die Meldung kann entweder mittels Formulars des Bundeskanzleramts (**Anhang A24**) oder anhand des Online-Formulars der oberösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe (automatische Zustellung an zuständige Behörde) erfolgen. (**Anhang A25**)

Instrumente zur Feststellung der Meldepflicht sind die Bündner Standards (**Anhang A8**) sowie die KVJS-KiWo Skala des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales aus Baden-Württemberg (**Anhänge A9 und A10**).



Skala
Schule und Hort

Die **Leitung** unterzeichnet die Mitteilung im Namen der Einrichtung, sodass nicht eine einzelne Mitarbeiter*in als „Melder*in“ angeführt ist. Die*der Rechtsträger*in wird von Seiten der Leitung über die Meldung informiert.

Die **Erziehungsberechtigten sollen vor einer Mitteilung** an die Kinder- und Jugendhilfe über diesen Schritt informiert werden. Auf diese Information kann nur in **Ausnahmefällen** (zB. Verdacht auf sexuelle Gewalt, Gefahr in Verzug, etc.) verzichtet werden.

Hier empfiehlt sich eine telefonische Rücksprache mit der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe, um die Vorgehensweise abzuklären.

Bei der Befüllung der Mitteilung ist darauf zu achten, Formulierungen so zu wählen, dass sie die **Erziehungsberechtigten auch lesen** können. Es ist davon auszugehen, dass die Kinder- und Jugendhilfe die schriftliche Mitteilung explizit mit den Erziehungsberechtigten bespricht.

Die Schilderungen sollen auf **Beobachtungen und Wahrnehmungen**, nicht auf Interpretationen, Gerüchten oder „Bauchgefühl“ aufbauen.

2.5.1 Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBEs der Caritas OÖ

Die Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBE der Caritas OÖ soll erste Ansprechperson für Mitarbeiter*innen, Leiter*innen und Rechtsträger*innen bei gewaltschutzrelevanten Fragestellungen sein. Die Aufgaben sind unter anderem Begleitung und Beratung betroffener Mitarbeiter*innen und Teams, Sicherstellung und Dokumentation des Prozessverlaufes sowie der Folgemaßnahmen und Unterstützung bei der Erstellung von einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten.

Die Vernetzung mit Kinderschutzeinrichtungen, Evaluierung der Gewaltpräventionsmaßnahmen und Schutzkonzepte gehören ebenso zu den Kompetenzbereichen der Gewaltpräventionsstelle.

Manuela Hiebl, MA

gewaltpraevention@caritas-ooe.at
0676 / 8776 8471

Beate Graf

gewaltpraevention@caritas-ooe.at
0676 / 8776 8472

2.5.2 Kinderschutzzentrum

Die Kinderschutzzentren in den verschiedenen Regionen Oberösterreichs unterstützen durch folgende Angebote: (anonyme) Beratung, Krisenintervention und Psychotherapie in Fällen von Gewalt oder Verdacht auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Die Angebote richten sich an betroffene Kinder und Jugendliche selbst (auch als Zeugen von Gewalt), deren Familien und Bezugspersonen, einschließlich der Personen von denen Gewalt ausgeht, sowie an alle, die in ihrer beruflichen Arbeit oder privat mit dem Problem der Gewalt an Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden.

Das zuständige Kinderschutzzentrum für unsere Einrichtung ist:

Kinderschutzzentrum Linz

Zentrale

Kommunalstraße 2
4020 Linz

Telefon: +43 732 781 666

Fax: +43 732 781 666-20

E-Mail: kisz@kinderschutz-linz.at

2.5.3 Kinder- und Jugendhilfe

Wenn sich Mitarbeiter*innen der KBBE im Rahmen ihrer beruflichen Verantwortung Sorgen um ein Kind machen, können sie sich von der (Kinder- und Jugendhilfe) KJH des jeweiligen Bezirkes bzgl. der weiteren Vorgehensweise oder auch der Meldepflicht beraten lassen. Die Beratung ist auch **anonym** möglich, also ohne Nennung der Namen der*des Falleinbringer*in bzw. der Betroffenen. Die KJH hat kein Recht, Namen im Rahmen einer anonymen Beratung zu erfahren.

Weitere Informationen zum Thema Meldepflicht gegenüber der KJH finden sich unter folgendem Link: <https://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht/>

Das Formular für die Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung befindet sich im **Anhang A24 und A25**.

2.5.4 Kinder- und Jugandanwaltschaft OÖ

Die Kinder- und Jugandanwaltschaft OÖ (KiJA) ist eine weisungsfreie Einrichtung des Landes OÖ, die sich für die Rechte der Kinder und Jugendlichen im gesamten Bundesland einsetzt.

KiJA OÖ

www.kija-ooe.at

Energiestraße 2, 4021 Linz

Telefon: (+43 732) 77 20-140 01

E-Mail: kija@ooe.gv.at

Magistrat Linz

Hauptstraße 1-5, 4020 Linz

Telefon: (+43 732) 70 70-28 30

E-Mail: sjf@mag.linz.at



Übersicht
Kontaktdaten

Weitere Kontaktstellen und Einrichtungen finden sich im **Anhang A11**.

Dokumentation:

Bei Verdachtsfällen oder beobachteten grenzverletzendem Verhalten, welche dazu führen, (anonyme) Beratung in Anspruch zu nehmen bzw. eine Meldung zu veranlassen, muss der gesamte Verlauf **dokumentiert** sein.

2.6 Bestandsaufnahme

Der Leitfaden für die Bestandsaufnahme findet sich im Anhang A28 und richtet den Blick auf das, was es bereits an Kinderschutzmaßnahmen in der jeweiligen Einrichtung gibt. Dazu gehört jedenfalls das pädagogische Konzept bzw. auch ein sexualpädagogisches Konzept, sofern es dieses gibt. Des Weiteren sind darin alle internen Leitlinien, Krisenpläne aber auch die geübte Praxis festzuhalten, gleichgültig, ob es sie in schriftlicher Form gibt, oder nicht. Die Bestandsaufnahme kann Anlass sein, eine bisher noch nicht festgehaltene Kinderschutzpraxis zu verschriftlichen. Ergebnisse der Bestandsaufnahme können hier einfließen oder in den Kapiteln 1.1 oder 2.3.



Bestands-
aufnahme

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering, wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als sicherer Ort), und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als kompetenter Ort). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter*innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch und andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Der Krisenplan für Kinderbildungseinrichtungen regelt die Handlungsoptionen für folgende Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug*innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg*innen

Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan:

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen Grenzverletzung und Gewalt. Oft können die Grenzen auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führt und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und unseren Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes.

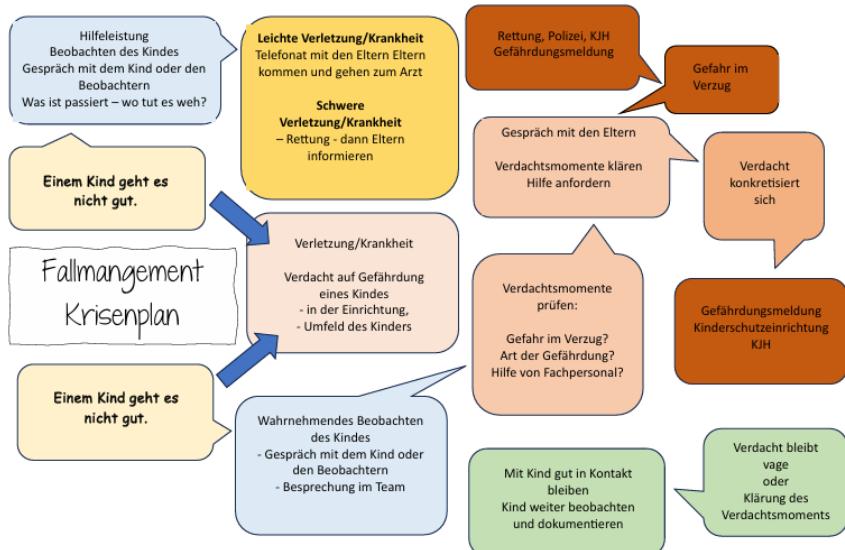
Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste, körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, usw.

Wenn es um einen Verdacht auf **sexualisierte Gewalt** durch Mitarbeitende geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team bedacht.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unsere Leiterin oder Erhalter – diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner*innen und kümmern sich gemeinsam mit der um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe

Unser Krisenplan:



Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen. Verdacht bleibt vage oder Klärung des Verdachtsmoments. Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachtes.

2.7 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse (Anhang A29) wurde im Rahmen einer Teambesprechung am 6. und 13. Mai unter Einbindung der pädagogischen Assistenzkräfte anhand eines strukturierten Leitfadens durchgeführt. Ziel war es, potenzielle Risiken in den jeweiligen Bereichen zu identifizieren und geeignete Schutzmaßnahmen zur Minimierung dieser Risiken zu erarbeiten. Dabei wurde insbesondere der Fokus auf die Gefährdungspotentiale in spezifischen Situationen, Räumen und Orten für die betreuten, sehr jungen Kinder gelegt. Dieser Prozess hat das Risikobewusstsein und die Sensibilität der Mitarbeitenden an den verschiedenen Standorten in Bezug auf den Kinderschutz signifikant erhöht.



Risikoanalyse

In welchen Situationen sind die Kinder besonders gefährdet:

Situation	Mögliche Risiken	Maßnahmen zur Risikominimierung
Bring- und Abholzeiten	Unübersichtlichkeit, unklare Zuständigkeit, Kontakt zu fremden Personen	Klare Überaberegeln, Sichtkontakt wahren, Anwesenheitsdokumentation
Spielen in Rückzugsbereichen	Fehlende Einsicht, unbeobachtete Situationen	Rückzugsorte regelmäßig einsehen, offene Raumgestaltung, klare Regeln für Rückzugsnutzung
Eins-zu-eins-Situationen	Machtungleichgewicht, mangelnde Transparenz	WC- Tür offenlassen – Kind fragen ob gewünscht ist vor der Schwungtür zu warten, Teamtransparenz über geplante Einzelbetreuung
Wickeln / Toilettengang	Körperliche Nähe, Intimsphäre, fehlende Kontrolle	Schutz der Intimsphäre, Klare Ankündigung und sprachliche Begleitung jedes Schritts („Ich öffne jetzt deine Windel“)- nach der Pädagogik von Pikler,
Umziehen (z. B. nach Einnässen,)	Kindliche Scham, mögliche Übergriffe	respektvoller Umgang, Kind die Distanz der unterstützenden Person entscheiden lassen
Feste mit externen Gästen	Viele unbekannte Personen, Aufsichtslücken	Klare Zuständigkeiten, Information der Gäste über Verhaltensregeln

Mitarbeit von Praktikant*innen / gruppenfremden Personen	Unklare Rollen, fehlende Erfahrung	Vorstellungsplakat (Dauer des Einsatzes, Aufgabenbereich) sichtbar im Eingangsbereich aufhängen, übernehmen keine Pflege- oder Wickelsituationen, Begleitung durch pädagogische Fachkraft
Ausflüge	Ortswechsel, fehlende Orientierung, hohe Ablenkung	Klare Gruppenaufteilung, Sicherheitswesten, Notfallkontakte, Absprache im Team
Essenssituationen	Nähe, potenzielle Grenzüberschreitungen	Tischregeln, Begleitung durch konstante Bezugspersonen, keine Einzelbetreuung am Tisch,
Ruhens / Schlafen im Turnsaal	Eingeschränkte Aufsicht, Nähe zu anderen Kindern	Klare Schlafplatzregelung, regelmäßige Kontrollgänge, feste Betreuungsperson

Im gemeinsamen Reflexionsprozess über unsere Werte und Glaubenssätze entwickelten wir tragfähige Regeln sowie eine bedürfnisorientierte und wertschätzende Grundhaltung:

Alle MitarbeiterInnen sind verpflichtet, das Seminar „Nähe und Distanz“ zu besuchen und haben bereits bei einer internen Schulung den Verhaltenskodex der Caritas unterschrieben.

Im Rahmen der Erarbeitung der Risikoanalyse haben sich alle Mitarbeiter auch mit der eigenen Kindheit, eigenen Glaubenssätzen und unserer pädagogischen Haltung auseinandergesetzt und es wurde eine positive Einstellung zur Fehlerkultur und des Feedbackgebens erarbeitet.

- ∞ Wir akzeptieren ein „Nein/Stopp“ des Kindes und greifen nur im Notfall zum Schutz der Kinder bei Unfallgefahr ein.
- ∞ Wir unterstützen jedes Kind in seiner sexuellen Entwicklung und nehmen keine Bewertung von sexuellen Orientierungen oder Familienkonstellationen o.ä. vor.
- ∞ Wir geben Kindern so viel körperliche Nähe wie die Kinder möchten und vermeiden von uns ausgehende Körpernähe, um Kinder gegen ihren Willen fest zu halten (Morgenkreis, Mittagessen, Schlafsituation, ...).
- ∞ Zum Trösten bieten wir den Kindern Körpernähe an, solange sie getröstet werden möchten, küssen und liebkosend sie aber nicht.

- ∞ Wir fotografieren keine unbekleideten Kinder.
- ∞ Bei Wasserspielen an warmen Sommertagen tragen Kinder Badebekleidung bzw. Schwimmwindeln.
- ∞ Erscheinungsbild der MitarbeiterInnen: Es gibt keine Vorschriften, wie sich jeder zu kleiden hat. Uns ist wichtig, dass wir mit unserem Auftreten Respekt, Autorität und Vorbildwirkung vermitteln.
- ∞ Beim **Essen** können die Kinder frei entscheiden, ob sie probieren möchten und mit etwas Unterstützung selbst Nachschlag nehmen. Wir vertrauen auf das kindliche Sättigungsgefühl und verlangen nicht, dass sie aufessen. Als Alternative steht die mitgebrachte Jause von zu Hause jederzeit zur Verfügung.
- ∞ **Wickelsituationen** werden als achtsame Pflegebeziehungen verstanden, in denen das Kind aktiver Mitgestalter ist. Vor dem Wickeln fragen wir die Kinder, ob sie gewickelt werden möchten und – sofern möglich – von wem. Jede Handlung wird klar angekündigt und sprachlich begleitet, sodass das Kind Schritt für Schritt nachvollziehen kann, was geschieht.

Gemäß der Pädagogik nach Emmi Pikler erfolgt jede pflegerische Handlung in Kooperation mit dem Kind und in einem respektvollen, beziehungsorientierten Rahmen. Die Kinder werden, ihrem Entwicklungsstand entsprechend, in den Ablauf einbezogen und zur altersangemessenen Beteiligung eingeladen.

Die Wahrung der Intimsphäre hat dabei höchste Priorität. Dies beinhaltet unter anderem das Nutzen von Sichtschutz, das Wahrnehmen nonverbaler Signale und einen grundsätzlich achtsamen und respektvollen Umgang mit dem kindlichen Körper.

- ∞ **Die Einschlafsituation ist individuell:** Alle Kinder werden beim Einschlafen individuell begleitet. Sie können den Schlafplatz und das Einschlafritual selbst wählen (Singen, mit/ohne Körperkontakt, mit persönlichen Beruhigungsutensilien wie Schnuller, Schmusetuch, Kuscheltier etc.). Die Kinder werden im Turnsaal beaufsichtigt. Sie haben die Möglichkeit, jederzeit aufzustehen, wenn sie ausgeschlafen sind. Es ist immer eine vertraute Person ganz in der Nähe der schlafenden Kinder.
- ∞ **Bring und Abholsituationen:** Die Erziehungsberechtigten übergeben morgens persönlich das Kind an die Fachkräfte und teilen persönlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Bei für die das Fachpersonal unbekannte Abholpersonen versichert sich das Kindergartenpersonal gegeben falls bei den Erziehungsberechtigten telefonisch rück.

2.8 Sexualpädagogisches Konzept als wichtiger Präventionsbaustein

Ziel eines sexualpädagogischen Konzeptes ist es eine altersgerechte und wertschätzende Auseinandersetzung mit den Themen Körpergefühl, Selbstbewusstsein, Körperkontakt und Wahrnehmung zu fördern, einen Überblick über die psychosoziale Entwicklung von Kindern zu vermitteln und grundlegende Regeln für den pädagogischen Alltag fest zu legen. Es bietet Handlungsstrategien für verschiedene Situationen.

Derzeit gibt es in unserer Einrichtung noch kein sexualpädagogisches Konzept. In den kommenden 2-3 Jahren soll ein sexualpädagogisches Konzept erarbeitet werden. Dieses soll kontinuierlich weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Kinder angepasst werden.

Die Erarbeitung wird von der Gewaltpräventionsstelle begleitet. Zusätzlich werden verschiedene Fortbildungsangebote entwickelt/bereitgestellt

3. Vorgehen bei Gewaltfällen oder Verdachtsfällen

3.1 Allgemeine Prinzipien

Wir gehen jeder Grenzverletzung und jedem Verdacht auf Gewalt ausnahmslos unmittelbar nach. Dabei ist das Ziel, eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und frühzeitig einzutreten.

Handlungsleitend ist immer das Wohl der betroffenen Kinder, Jugendlichen oder (schutzbedürftigen) Erwachsenen. Es muss gewährleistet sein, dass sie geschützt werden und Zugang zu adäquaten Hilfsangeboten bekommen, um weiteren Schaden von ihnen abzuwenden.

Die Untersuchung und Intervention erfolgt mit einem hohen Maß an Diskretion und Vertraulichkeit, um die Persönlichkeitsrechte sowohl der betroffenen als auch der beschuldigten Personen zu wahren.

Gerade weil bei (Verdachts-)Fällen von Gewalt meist Aufregung aufkommt und verschiedene Meinungen darüber, was zu tun ist, heftig vertreten werden, **ist es wichtig, Ruhe zu bewahren, Beobachtungen zu dokumentieren und überlegt zu handeln.**

Insbesondere ist zu überlegen, welche Schritte gesetzt werden müssen, um die Betroffenen und ebenso die Beschuldigten bis zur Klärung der Vorwürfe zu schützen.

3.2 Grundlegende Dokumente für ALLE Fälle sind:

1. Leitfaden für Gespräche mit Erziehungsberechtigten
2. Reflexionsfragen Beschreibung herausfordernde Situationen
3. Zusammenarbeit mit der KJH
4. Gesprächsleitfaden Kinder und Eltern bei Verdacht auf Gewalt



Leitfaden Gespräch mit
Erziehungsberechtigte



Reflexionsfragen

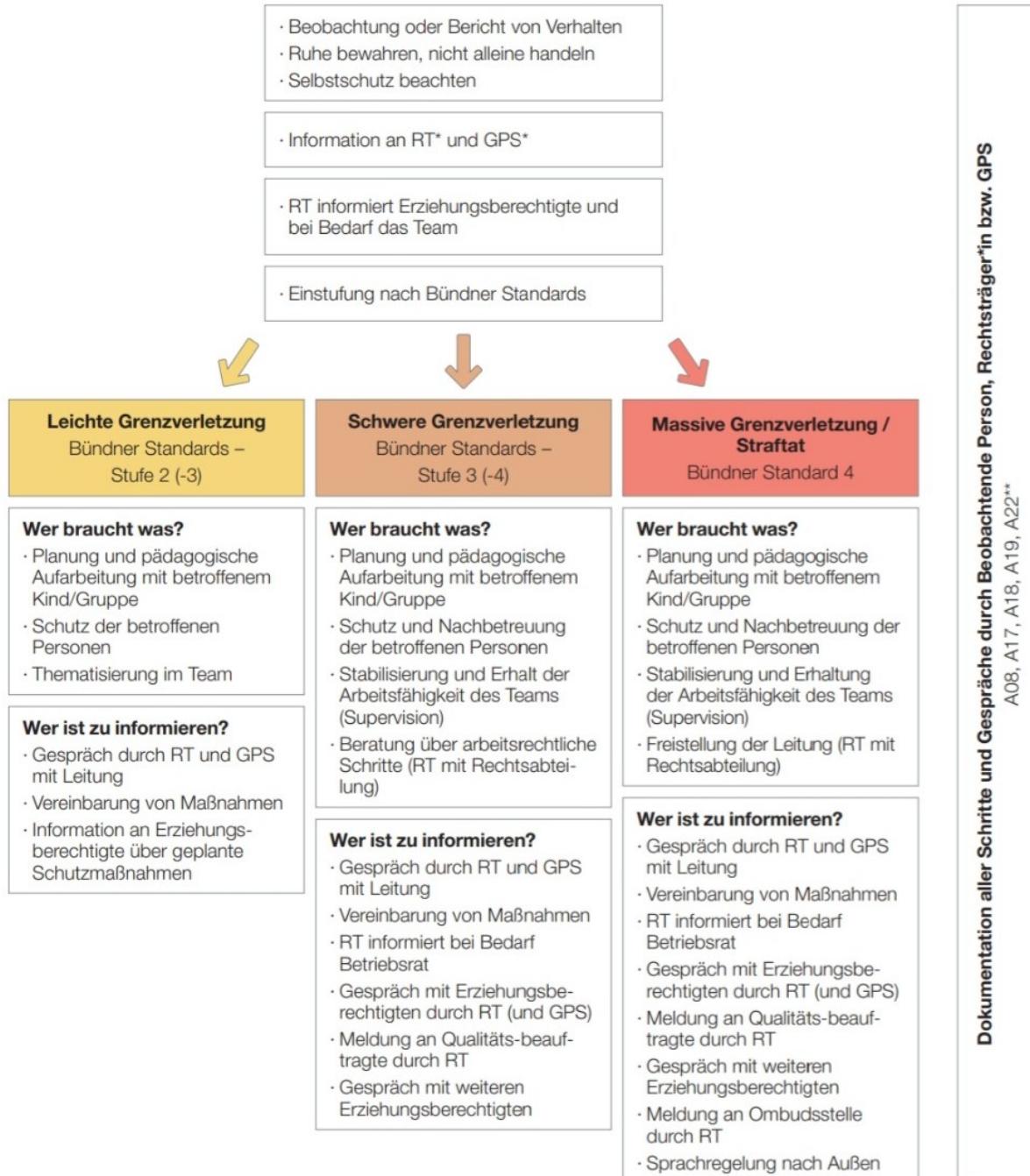


Zusammenarbeit
KJH



Gesprächsleitfaden
Kinder und Eltern

Problematisches pädagogisches Verhalten bzw. grenzverletzendes Verhalten von Leitung gegenüber Kindern



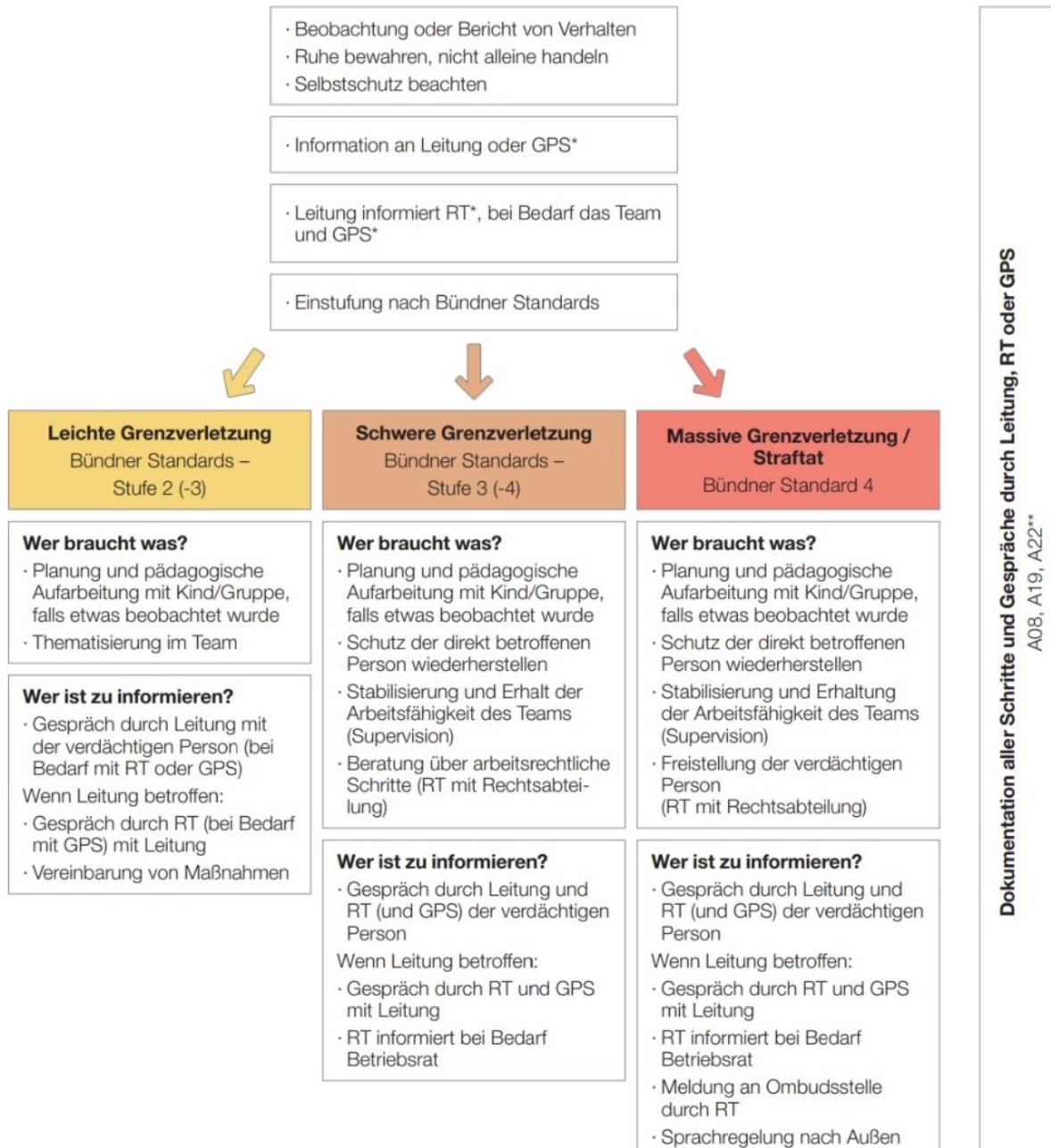
* RT – Rechtsträger*in

GPS – Gewaltpräventionsstelle

** Dokumente im Formularservice

© Fachstelle für kirchliche KBBE der Caritas OÖ

Grenzverletzendes Verhalten innerhalb des Teams (MA – MA, Leitung – MA, MA – Leitung)

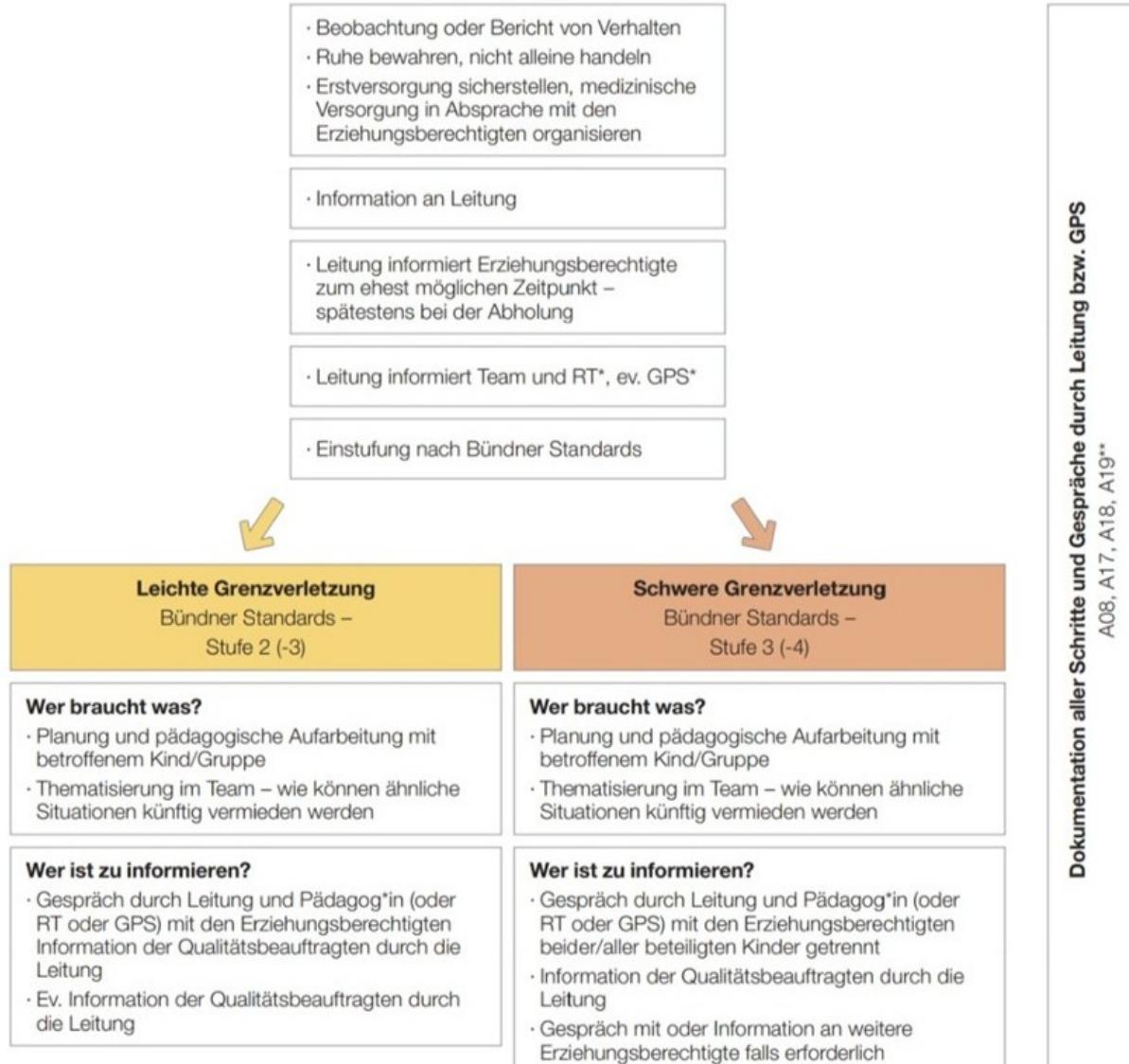


* RT – Rechtsträger*in

GPS – Gewaltpräventionsstelle

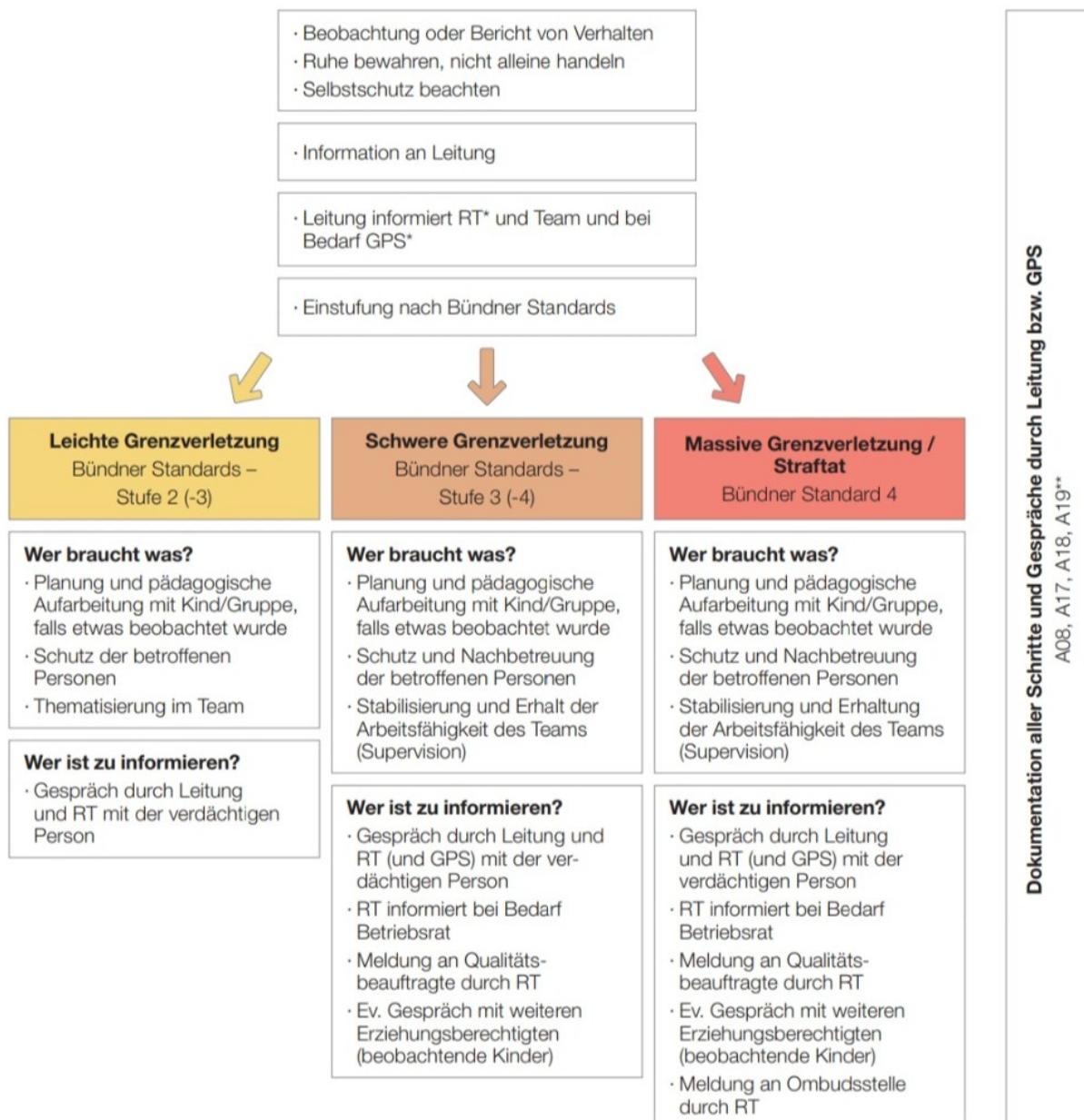
** Dokumente im Formularservice

Grenzverletzender Übergriff mit körperlicher Verletzung zwischen Kindern



* RT – Rechtsträger*in
GPS – Gewaltpräventionsstelle
** Dokumente im Formularservice

Grenzverletzendes Verhalten von Erziehungsberechtigten oder externen Personen gegenüber Personal



* RT – Rechtsträger*in
GPS – Gewaltpräventionsstelle
** Dokumente im Formularservice

3.3 Übersicht Handlungsleitfäden

Die folgenden Handlungsläufe finden sich als **Anhänge A01 – A07** im Formularservice und in der OwnCloud. Sie folgen dem Schema der Bündner Standards. (**Anhang A08**)

Nr.	Handlungsleitfaden	QR Code Handlungsleitfaden
A01	Mitarbeiter*in → Kind	
A02	Leitung → Kind	
A03	Erziehungsberechtigte → Kind	
A04	Mitarbeiter*in → Mitarbeiter*in	
A05	sexuelle Übergriffe zwischen Kindern	
A06	grenzverletzendes Verhalten zwischen Kindern	
A07	Erziehungsberechtigte/Externe → Mitarbeiter*in	

4. Monitoring & Evaluierung

Sachgerechte Dokumentation soll Transparenz schaffen und Weiterentwicklung ermöglichen. Ziel ist hierbei, dass wir laufend intern lernen und den Gewaltschutz im **Pfarrcartitaskindergarten St. Konrad** verbessern.

Die **Einrichtungsleiterin Frau Stefanie Feimuth** ist mit der Aufgabe betraut, die langfristige Umsetzung des Schutzkonzeptes voranzubringen und erhält dabei Unterstützung vom gesamten Team.

Sowohl die Umsetzung der Maßnahmen als auch die Bearbeitung von Beschwerden und Verdachtsmeldungen bzw. Fallmeldungen werden dokumentiert.

Die Dokumentation der Beschwerde- und Fallbearbeitung erfolgt durch die Leiterin und die Stellvertreterin.

Das Schutzkonzept wird ein Jahr nach seiner Verabschiedung und danach alle 3 Jahre evaluiert und weiterentwickelt.

In gemeinsamen Teambesprechungen wird das Schutzkonzept jährlich, speziell für neue MitarbeiterInnen, evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Die 1. Evaluierung des Schutzkonzeptes ist im September 2025 vorgesehen.

Schutzkonzept Evaluierungsplan:	
Datum (Wann)	Verantwortliche*r (Wer) & Teilnehmer*innen
Montag, 1. Dezember 16:00 Uhr	Stefanie Feimuth, Isabel Föllmer, Theresa Seidl, Kathrin Maureder, Christina Pirklbauer,

„Beobachte! Lerne dein Kind kennen!

Wenn du wirklich bemerkst, was es nötig hat,
wenn du fühlst was es braucht,
dann wirst du es auch richtig behandeln,
wirst du es richtig lenken, erziehen.“

Zitat von Emmi Pikler